

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Abend), 8. Juni 2022 / Mercredi soir, 8 juin 2022

Bau- und Verkehrsdirektion / Direction des travaux publics et des transports

67 2021.BVD.4408 Kreditgeschäft GR
Biel, Wasenstrasse 1, 7, 9 und 11, Gesamtanierung Berufsbildungszentrum Biel (BBZ).
Verpflichtungskredit für Projektierung

67 2021.BVD.4408 Affaire de crédit GC
Bienne, rue du Wasen 1, 7, 9 et 11, rénovation totale du Centre de formation professionnelle
de Bienne (CFP). Crédit d'engagement pour l'étude de projet

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 67. Es ist ein Kreditgeschäft der BaK. Wir haben eine freie Diskussion. Auch dieser Kredit untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Grossrätin Hess hat das Wort.

Antrag BaK (Hess, Nidau)

Zustimmung mit folgenden Auflagen:

1. Dem Projektierungskredit wird unter der Auflage zugestimmt, dass die geeignete Dachfläche für die Nutzung von Solarenergie (Solarthermie oder Photovoltaik) genutzt wird.
2. Im Falle einer Solarthermieanlage ist die Einspeisung von Überschüssen ins Fernwärmenetz zu prüfen. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind der BaK im Rahmen des Ausführungskredites vorzulegen.

Proposition CIAT (Hess, Nidau)

Approbation aux conditions suivantes :

1. Le crédit d'étude est approuvé à condition que la surface de toiture qui s'y prête soit utilisée pour la production d'énergie solaire (capteurs solaires thermiques ou installations photovoltaïques).
2. Si des capteurs solaires thermiques sont prévus, il faut étudier l'injection des excédents dans le réseau de distribution de chaleur à distance. Les résultats de cette étude doivent être exposés à la CIAT dans le cadre du crédit d'exécution.

Sandra Hess, Nidau (FDP), BaK-Sprecherin. Dieses Projekt zeigt jetzt gerade, dass diese Wechselstellungen, bei denen Sie vorher den Projektierungskredit genehmigt haben, sehr wichtig sind. Denn nur dank dem, dass Sie dies jetzt genehmigt haben, können wir auch dieses Geschäft hier so behandeln. Wir hätten es schon behandeln können, aber es wäre ein Problem gewesen, wenn man es vorher abgelehnt hätte.

Mit dem vorliegenden Geschäft beantragt Ihnen der Regierungsrat, den Projektierungskredit von 6 Mio. Franken für den Umbau und die Gesamtanierung des Berufsbildungszentrums Biel (BBZ-CFP Biel/Bienne) zu genehmigen. Das BBZ-CFP Biel/Bienne bietet die Ausbildung in 30 Berufsfeldern an. Es ist ein Kompetenzzentrum für Mechanik, Präzisionstechnik und Medienmathematik. Das BBZ-CFP Biel/Bienne ist der grösste zweisprachige Berufsbildungsstandort im Kanton Bern und ist auf mehrere Standorte in der Stadt Biel verteilt. Der Hauptstandort ist auf dem Areal Wasenstrasse. Dort gibt es mehrere Gebäude. Wenn Sie den Plan angeschaut haben, betrifft die Sanierung «nur» die Schulgebäude an der Wasenstrasse 1, 7 und 9 und die zwei Dreifachsporthallen an der Wasenstrasse 11. Nicht Gegenstand dieses Projektierungskredits ist das Gebäude an der Wasenstrasse 5. Die künftige Nutzung dieses Gebäudes wird erst in einem späteren Schritt geklärt.

Das Hauptgebäude, die Aula und die Werkstätte werden umfassend umgebaut und saniert und die Sporthalle wird teilsaniert. Die Gebäudehülle und die technischen Anlagen, insbesondere die Heizungs- und Lüftungsinstallationen, haben ihre Betriebsdauer erreicht. Die Brandschutzaufgaben können seit längerer Zeit nur noch mit Mühe und Not erfüllt werden. Sie können also nicht oder nur noch mit Mühe und Not erfüllt werden, und so musste man zum Beispiel ein Notgerüst aufstellen, damit man die Evakuierung gewährleisten kann.

Die Schulgebäude 1, 7 und 9 wurden zwischen 1972 und 1975 erbaut und sind jetzt nach 50 Jahren Betrieb einfach sanierungsreif. Die Gebäudehülle wird saniert. Sie wird künftig den Minergie-Eco-Standard erfüllen. Die zeittypische Stahl-Glas-Fassade wird erneuert. Die Haustechnik und der Innenausbau werden erneuert. Die technischen Anlagen – natürlich: Lüftungen, Heizungen – werden ersetzt, und auch die Anforderungen an die Barrierefreiheit und den Brandschutz werden umgesetzt und erfüllt.

Wichtig und besonders erwähnenswert dünkt mich: Auch bei diesem Projekt gibt es Flächenoptimierungen, die vorgenommen werden können. Die Anforderungen an die künftige Rauminfrastruktur wurden in einem Betriebs- und Raumkonzept festgehalten. Vorhandene Flächen können besser ausgenutzt werden, und am Ende dieser Sanierung steht ein ganzes Schulgebäude, nämlich eben jenes an der Wasenstrasse 5, frei. Wir haben hier die Möglichkeit, neue Nutzungsoptionen zu schaffen, Nutzungsreserven zu schaffen, etwas, das wir uns in anderen Projekten ja immer wünschen und meistens aus bekannten Gründen nicht realisieren können.

Eine Herausforderung ergibt sich einmal mehr durch den Denkmalschutz: Es wird eine Interessenabwägung zwischen Denkmalschutz und Energievorschriften brauchen. Dem trägt man Rechnung, indem man ein Planerwahlverfahren gewählt hat. Dies stellt sicher, dass die verschiedenen Ansprüche eben von Anfang an bekannt sind und auch berücksichtigt werden können, umso mehr, weil ja auch Vertretende der Denkmalpflege und des Amts für Umwelt und Energie (AUE) im Beurteilungsgremium sind.

Die voraussichtlichen Baukosten betragen 84 Mio. Franken. Das Vorhaben ist in der Priorisierung der Hochbauinvestitionen als Schlüsselgeschäft eingestellt. Das Fazit der BaK ist: Diese Sanierung ist nötig und gut begründet. Es können sogar Nutzungsreserven für spätere Bedürfnisse freigespielt werden. Das Planerwahlverfahren stellt sicher, dass divergierende Ansprüche von Anfang an einbezogen werden können. Der Standort BBZ-CFP Biel/Bienne wurde im Rahmen der Gesamtportfolioplanung untersucht und legitimiert – Herr Regierungsrat Neuhaus hat dies vorhin gerade ausgeführt – und ist auf die Gesamtplanung für den Bildungsstandort Biel abgestimmt. Die BaK empfiehlt Ihnen deshalb, diesem Projektierungskredit zuzustimmen.

Wir bitten Sie ebenfalls, dem BaK-Antrag zuzustimmen. Sie kennen dieses Anliegen aus der letzten Session. Wir möchten einfach sicherstellen, dass die gesamte geeignete Dachfläche für die Nutzung von Solarenergie verwendet wird. Das hat man uns – oder mir – vor Ort auch so versichert. Das muss ich hier auch sagen. Aber man will trotzdem mit diesem Antrag sicherstellen, dass wir diese Diskussion beim Ausführungskredit nicht noch einmal führen müssen oder dass dies nochmals Fragen aufwirft. Es ist auch zu prüfen, ob diese Überschüsse dann in das Fernwärmenetz eingespielen werden könnten, und das Ergebnis dieser Prüfung möchten wir dann mit dem Ausführungskredit in der BaK erläutert haben. Daher bittet Sie die BaK darum, auch diesem Antrag zuzustimmen.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Ich möchte als Ergänzung zu Sandra Hess noch auf die Wichtigkeit dieser zwei Energieauflagen hinweisen. Mit jeder Gebäudesanierung eröffnet sich eine Chance, Teil der Energiewende zu sein und mitzuhelfen, die Klimaerwärmung zu bremsen oder ihr entgegenzuwirken. Es ist eine Chance, weil man eine Massnahme zugunsten des Klimas umsetzen kann, etwas, das man bei einer Sanierung vielleicht sowieso machen würde. Aber es ist nicht nur eine Chance, die wir wahrnehmen oder nicht: Es ist auch eine Pflicht, die wir hier mit Blick auf den Klimaartikel in der Verfassung haben. Wenn nicht der Kanton zur Umsetzung seiner eigenen Verfassung beitragen will, wie wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern weismachen, dass sie aus Eigeninitiative einen Beitrag für das Klima leisten sollen?

Jetzt stellt sich die Frage: Ist diese Auflage nötig oder nicht? Es ist möglich, dass diese Auflage nicht nötig wäre, aber von hinten nach vorne können wir nachher nicht mehr. Im Nachhinein verursachen solche Anliegen Mehrkosten, und jetzt, zum Zeitpunkt dieses Projektierungskredits, ist dies unsere Möglichkeit als Grosser Rat, eben genau eine solche Auflage einzubringen. Daher unterstützt die EVP-Fraktion diese Auflage betreffend Solarenergie, also Solarthermie oder Photovoltaik auf den geeigneten Dachflächen. Soweit die Wärme genutzt oder gespeichert werden kann, sollte aus ökologischer Sicht Solarthermie eingesetzt werden. Das wäre gegenüber dem Strom vorzuziehen. Die Restdachfläche ist dafür immer noch gross genug.

Die zweite Auflage betreffend Fernwärme ist sehr zukunftsgerichtet: Nicht nur Solarstrom kann ein Gebäude zum Prosumer machen, also zum Produzenten und Konsumenten zugleich. Das gleiche Prinzip kann man auch im Bereich der solaren Wärme technisch umsetzen. Im Stadium des Projektierungskredits kann die Eignung einer Rückspeisung der eigenen produzierten Wärme in das Fernwärmenetz im Rahmen ebendieses Energiekonzepts geprüft werden, zumal der bestehende Wärmeverbund, an den das Gebäude jetzt angehängt ist, ein gasbetriebener Wärmeverbund ist. Also: Die Auflage ist aus klimapolitischer Sicht, aber auch mit Blick auf die Gasabhängigkeit vom Ausland usw. eine sehr, sehr wichtige Auflage.

Die EVP stimmt den Auflagen und dem Projektierungskredit einstimmig zu.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP), Fraktionssprecher. Wir von der SVP sind nicht gegen diesen Kredit. Im Gegenteil: Diesem Kredit stimmen wir sogar einstimmig zu. Ich bin wegen dieser zwei Anträge da. Wir wissen, dass unser Regierungsrat auf seinen Dächern selber eine Solaranlage hat. Deswegen sind wir auch sicher, dass er dies mit seiner Entourage sowieso macht. Sandra Hess hat es auch gesagt: Es wurde ihr versichert, dass diese Solargeschichte sowieso geprüft wird. Wir sind der Meinung, wenn es sowieso gemacht wird, müsste man nicht auch noch Anträge stellen.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Der Zahn der Zeit nagt an den rund 50-jährigen Gebäuden des BBZ-CFP Biel/Bienne an der Wasenstrasse – wie dies Frau Grossrätin Hess gesagt hat. Das sind jene Gebäude, welche Mittelalterliche wie ich als Gewerbeschule in Biel kennen. Sie haben einen grossen Sanierungsbedarf, aber man kann auch betrieblich optimieren. Das ist nötig. Die vorhandene Fläche soll und kann man effizienter nutzen. Das ist nachhaltiger als anderenorts zusätzliche Flächen anzumieten oder gar zu bauen. Was wichtig ist ... Ich habe jetzt gerade gesehen, dass Grossrat Mentha etwas streng schaut: Visuell wird sich durch die Sanierung nichts ändern. Die Gebäude haben einen hohen denkmalpflegerischen Wert und prägen einen Teil dieser typischen Jurasüdfuss-Architektur. Aus diesem Grund werden wir die Hülle sein lassen, und das ist auch gut. Aber die Infrastruktur – es wurde gesagt – muss technisch den heutigen Bedürfnissen angepasst werden, und dazu gehört auch eine zeitgemässe Klimatechnik. Bei der Haustechnik kommt der gestellte Abänderungsantrag ins Spiel, und deshalb erlaube ich mir, direkt auf den Abänderungsantrag von Frau Grossrätin Hess einzutreten.

Geschätzte Frauen und Männer, die erste Auflage sieht vor, dass man die geeigneten Dachflächen für die Nutzung von Solarenergie nutzt, und damit meine ich Photovoltaik und Solarthermie. Dieses Anliegen nehmen wir sehr gerne auf. Ich muss aber eben vorwegschicken: Wir haben dort mehrere Gebäude. Wir sind nicht ganz sicher, ob sich alle Dächer gleich eignen, welche Anpassungen es braucht, wenn es denkmalpflegerische Schutzinteressen gibt, und welche Bäume dort herumstehen. Aber wir werden, abgestimmt auf die übrigen haustechnischen Anlagen, die bestmögliche Lösung zur Umsetzung beantragen.

Die zweite Auflage – so haben wir es intern diskutiert – lässt etwas mehr Interpretationsspielraum zu, und ich verstehe Sie so, Frau Grossrätin Hess, dass Sie Solarthermie bevorzugen und Sie die Überschüsse gerne in das Fernwärmenetz einspeisen würden, aber Sie nicht um jeden Preis auf einer Solarthermielösung beharren. Wir nehmen dieses Anliegen auch gerne auf. Wir prüfen es während der Projektierung, und zu einem allfälligen Leistungsüberschuss kann man nachher beim Ausführungskredit auch etwas sagen. Dazu möchte ich mich heute nicht auf die Äste hinauslassen

– keine Prognosen. In diesem Sinn und Geist sind wir bereit – gerne bereit –, diesen Abänderungsantrag auch anzunehmen.

Aber zurück zur Sanierung. Die Anforderungen sind sehr komplex. Die Beteiligten und Betroffenen hat man frühzeitig einbezogen. Mit der Folge: Nicht nur die Schulleitung und die Behördenvertreterinnen und -vertreter der Stadt und des Kantons, sondern auch die Spezialisten für Denkmalpflege unterstützen dieses Vorhaben. Die Sanierung machen wir etappenweise, Gebäude um Gebäude, und während der Bauzeit muss man aus diesem Grund den Betrieb zum Teil auslagern. Die Schule wird als Erstes in die Wechselstellung auf dem Bözingenfeld ziehen.

Merci vielmals, dass wir dank Ihrer Zustimmung zum vorgängigen Kreditgeschäft hier vorwärts machen können. Insgesamt bedeutet dieses Projekt für den Bildungsstandort Biel einen grossen Schritt nach vorne. Neben den Investitionen in den Campus der Fachhochschule setzt der Kanton mit der Investition in das BBZ-CFP Biel/Bienne ein wichtiges Zeichen, und auch hier danke ich Ihnen, dass Sie dem Projektierungskredit inklusive Abänderungsantrag zustimmen.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 67. Ich sage kurz, wie das Vorgehen ist: Wir stimmen über den Abänderungsantrag der BaK als Ganzes ab, inklusive der beiden Auflagen – das ist eigentlich in einem Antrag –, und nicht über die beiden Auflagen separat. Ist dies bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über den Antrag ab: Wer den Antrag der BaK annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.4408

Antrag BaK
Proposition CIAT

Annahme / Adoption

Ja / Oui	124
Nein / Non	28
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben den Antrag der BaK angenommen.

Dann stimmen wir noch über den ganzen Kredit ab: Wer den vorliegenden Kredit mit dem Antrag der BaK annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.4408: Annahme mit Auflagen BaK / adoption avec charges de la CIAT

Annahme / Adoption

Ja / Oui	154
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesem Kredit zugestimmt.